



Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie

Mittelstraße 28  
79331 Teningen

Tel: 07641 / 9370180  
Fax: 07641 / 9370182

info@buero-winski.de  
www.buero-winski.de

---

# **Bebauungsplan „Oberfeld Süd“, Stadt Herbolzheim**

## **Umweltbericht**

## **Erläuterungsbericht**

Auftraggeber:



Stadt Herbolzheim  
Hauptstraße 28  
79336 Herbolzheim

Bearbeitung:

Janine Birmele, Dr. Alfred Winski

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Umweltbericht .....	2
2.2	Eingriffsregelung .....	2
2.3	Artenschutz.....	3
2.4	Umweltziele als Grundlage der Bewertung der Schutzgüter.....	4
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter .....</b>	<b>6</b>
3.1	Beschreibung der Fläche .....	6
3.1.1	Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum.....	6
3.1.2	Flächennutzung.....	6
3.1.3	Schutzgebiete .....	7
3.2	Mensch .....	8
3.3	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt.....	8
3.4	Boden .....	13
3.5	Wasser .....	14
3.6	Klima und Luft.....	15
3.7	Landschaftsbild .....	15
3.8	Kultur- und Sachgüter .....	16
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation .....</b>	<b>17</b>
4.1	Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans: .....	17
4.2	Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB .....	17
4.2.1	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB].....	17
4.2.2	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB].....	17
4.2.3	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.....	18
4.2.4	Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO, Abs. 3.....	18
4.2.5	Hinweise zum Artenschutz .....	18
4.3	Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs.....	18
4.3.1	Flurstück 9770 - Maßnahmen für die Mauereidechsen.....	18
4.3.2	Naturschutzrechtlicher Ausgleich .....	19
4.4	Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen .....	19
<b>5</b>	<b>Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht.....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang</b>		

## **1 Anlass der Planung**

*Die in Ringsheim ansässige Firma Simona, ein Unternehmen für die Herstellung von Kunststoffprodukten unterschiedlicher Art, grenzt unmittelbar an die nördliche Gemarkungsgrenze der Stadt Herbolzheim. Aufgrund der auf Ringsheimer Gemarkung beengten Platzverhältnisse lagert die Firma bereits heute Material auf einem Grundstück auf Herbolzheimer Gemarkung (Flst. Nr. 9782). Für diese Lagerfläche liegt eine Baugenehmigung, jedoch kein Bebauungsplan vor. Auch im Flächennutzungsplan ist das Gelände noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.*

*Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Firma werden weitere Lagerflächen benötigt. Dafür soll ein benachbartes Grundstück (Flst. Nr. 9776), ebenfalls auf Herbolzheimer Gemarkung, genutzt werden.*

*Zur Realisierung dieser Lagerfläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.*

*Die bestehende und genehmigte Lagerfläche soll ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden, um auch hier Planungsrecht herzustellen (bisher nur Bestandsschutz).*

Weitere Angaben zur Planung s. FSP STADTPLANUNG (2020).

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung bilden v.a. das BNatSchG und das BauGB, sowie weitere Gesetze (Bundes-Bodengesetz, Wasserhaushaltsgesetz).

Diese Gesetze fordern unterschiedliche Fachbeiträge (Grünordnungsplan, Eingriffsregelung, Umweltbericht). Die Inhalte dieser Fachplanungen sind ähnlich und überschneiden sich teilweise. Aufgrund dessen werden im Folgenden die verschiedenen Fachplanungen zusammengefasst. Die abzuarbeitenden Punkte des Umweltberichts sind im weiteren Verlauf grau hinterlegt.

### **2.1 Umweltbericht**

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung (wie ggf. auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung) integrierter Bestandteil der Umweltprüfung ist, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zugrunde gelegt. Außerdem sollen im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen einbezogen werden.

### **2.2 Eingriffsregelung**

Im Rahmen des Umweltberichts wird, wie oben erwähnt, auch die Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorgenommen. Gesetzliche Grundlage hierzu sind § 13, 14, 15 BNatSchG.

§ 13 *Erhebliche Beeinträchtigungen<sup>1</sup> von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.*

§ 14 (1) *Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können...*

§ 15 (1) *Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.*

§ 15 (2) *Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist... (BNatSchG)*

## 2.3 Artenschutz

Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen und gelten damit unmittelbar nur auf die Zulassungsentscheidung für ein Vorhaben.<sup>2</sup> Es ist jedoch sinnvoll, eine Prüfung bereits auf Ebene der Bauleitplanung durchzuführen, wenn aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes geschützte Arten zu erwarten oder wahrscheinlich sind. Dies wird auch in einer Stellungnahme des RP Stuttgart<sup>3</sup> aufgegriffen. Hier heißt es:

*„Wir raten daher den Kommunen, die Artenschutzprobleme, die auf Ebene des Bebauungsplans bewältigt werden können, dort auch zu bewältigen. Dies erscheint mit auch der Intention des Gesetzgebers zu entsprechen, wie die Erwähnung der Bauleitplanung in § 42 Abs. 5 BNatSchG zeigt.“*

Weitere Ausführungen dazu s. Kap. 2.2.5.

---

<sup>1</sup> *Erheblich* ist die Beeinträchtigung dann, wenn sie nachhaltig und auf eine bedeutsame Fläche oder auf ökologisch herausragende Natur- und Landschaftselemente wirkt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Beeinträchtigung durch den Eingriff die Selbstregulationskraft des betroffenen Ökosystems übersteigt. Dies ist dann der Fall, wenn die aus der Beeinträchtigung resultierenden Belastungen nicht innerhalb kurzer Zeiträume durch die Selbstregulationskraft der ökologischen Systeme kompensiert werden kann. Sie führen dann zu dauerhaften Veränderungen des Ökosystems.

Die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt können unter Umständen die *Reproduktion und Stabilität der betroffenen Populationen nachhaltig beeinträchtigen* und diese damit in ihrem Fortbestand gefährden.

In der vorliegenden Studie wird der Bestand dargestellt und eine Bewertung im Sinne des NatSchG vorgenommen. Aufgrund der Bewertung werden erforderlichenfalls Möglichkeiten zum Ausgleich des Eingriffs aufgezeigt und das für die Abwägung erforderliche Datenmaterial aufgearbeitet.

<sup>2</sup> OVG Koblenz; Urt. V. 12.12.2007, 8A 10632/7.OVG; NuR 2008:119

<sup>3</sup> Dietrich Kratsch. RP Stuttgart. Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde.

## **2.4 Umweltziele als Grundlage der Bewertung der Schutzgüter**

Folgende Schutzgüter sind in den jeweiligen Fachplanungen zu betrachten:

- *Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.*

Eventuell entstehende Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern werden, falls vorhanden, nicht separat behandelt, sondern in die jeweilige Schutzgutbeschreibung integriert.

In den zugrunde liegenden Gesetzen werden insbesondere die nachstehend aufgeführten Umweltziele formuliert, die bei der Betrachtung der Schutzgüter zugrunde zu legen sind:

### **Baugesetzbuch (BauGB) - §1**

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- *die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,*
- *die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*
- *umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,*
- *umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*
- *die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässer,*
- *sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen*
- *Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.*

### **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - §1**

- *Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswert von Natur und Landschaft,*
- *Erhalt lebensfähiger Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten und den Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,*
- *Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
- *Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können,*
- *Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen.*

### **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) - §1**

- *Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens,*

- *Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen, Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden,*
- *Beeinträchtigung der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermeiden.*

### **Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**

- *Schutz einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut.*

#### **2.4.1.1 Vorgehensweise bei der Bewertung der Schutzgüter**

Die Bewertung des **Schutzgutes Pflanzen und Tiere** wird in einer fünfstufigen Skala in Anlehnung an die Biotopwertliste der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg zusammengefasst (ÖKVO 2010), s. Anhang 2. Die ÖKVO enthält für alle Biotoptypen Baden-Württembergs Werte und Wertspannen, mit deren Hilfe die Bewertungen von Maßnahmen in Ökopunkten (ÖP) je Quadratmeter ermittelt werden. Für die Wertermittlung ist grundsätzlich das Feinmodul der Biotopwertliste zu verwenden. Bei der Planung höherwertiger Biotoptypen, die nicht unmittelbar durch die vorgesehenen Maßnahmen entstehen, ist jedoch das Planungsmodul der Biotopwertliste zu verwenden.

Die Bewertung des **Schutzgutes Boden** erfolgt nach der 5-stufigen Bewertungsmethode der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (UM BW 2012).

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes<sup>4</sup> (RP DA 1998). Die 11 Stufen werden in einem weiteren Schritt zu fünf Stufen (0-3 = sehr gering = I, 4-5 = gering = II, 6-7 = mittel = III, 8-9 = hoch = IV, 10 = sehr hoch = V) zusammengefasst (vgl. hierzu Bewertungstabelle Anhang 3).

Die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima werden ebenfalls einer 5-stufigen Skala zugeordnet (I = sehr gering, II = gering, III = mittel, IV = hoch, V = sehr hoch) und verbal-argumentativ bewertet.

## **2.4.2 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen**

### **2.4.2.1 Regionalplan (RVSO 2018)**

Im Süden grenzt eine „Grünzäsur“ an bzw. wird minimal überlagert. Aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans (Maßstab: 1:50.000) geht der Gemeindeverwaltungsverband jedoch davon aus, dass die Grünzäsur an dieser Stelle ausgeformt und die Planung zur Arrondierung des Gewerbestandorts dennoch durchgeführt werden kann. Des Weiteren sind auf den hinzukommenden Flächen keine größeren baulichen Anlagen (z.B. Hauptgebäude) geplant. Die Flächen sollen, wie teilweise bereits im Bestand vorhanden, als Lagerflächen genutzt werden und dienen damit der

<sup>4</sup> Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Verfahren zur Bewertung der Empfindlichkeit von Landschaftsräumen gegenüber Eingriffen entwickelt. Hierbei werden verschiedene Landschaftsräume auf einer Skala von 0 bis 10 eingestuft. Wobei 0 = sehr geringe Empfindlichkeit und 10 = sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ins Landschaftsbild bedeuten. Aufgrund interner Vorbelastungen, z.B. stark befahrene Straßen, Hochspannungsleitungen oder Kläranlagen können Abschläge gemacht werden. Im Gegenzug erfährt der Landschaftsraum eine zusätzliche Aufwertung bei Vorkommen kulturhistorischer Elemente (Burgen, mittelalterliches Ortsbild) oder landschaftsästhetisch bedeutsamer Elemente (Felsformationen, landschaftsprägende Einzelbäume). Die hier vorgenommene Bewertung des Landschaftsbildes lehnt sich an dieses Bewertungsverfahren an.

Sicherung eines bestehenden Gewerbebetriebs in der angrenzenden Gemeinde Ringsheim (vgl. FSP 2019).

#### 2.4.2.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Die Fläche ist bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Künftig soll das Gebiet als Gewerbefläche bzw. Lagerfläche dargestellt werden. Eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt.

### 3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

**„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)**

Die Fläche wurde im Juli 2019 begangen. Zur Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange wurde ein gesondertes Gutachten beauftragt.

#### 3.1 Beschreibung der Fläche

##### 3.1.1 Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Der Änderungsbereich liegt an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Herbolzheim, direkt an der Grenze zu Ringsheim. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 9782, 9780, 9776, sowie einen Teilbereich des Flurstücks mit der Nummer 9771. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Genutzt werden die Flächen bereits teilweise als Lagerfläche einer Ringsheimer Firma. Die östliche Teilfläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Nördlich grenzen die Gewerbeflächen an, südlich Gehölzflächen, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Naturräumliche Einheit 210: *Offenburger Rheinebene* zugeordnet.

##### 3.1.2 Flächennutzung

Aktuelle Nutzung		Geplante Nutzung	
Landwirtschaftliche Fläche	8.953	Landwirtschaftliche Fläche	0
Waldflächen	0	Waldflächen	0
Wasserflächen	0	Wasserflächen	0
Wohnbebauung	0	Wohnbebauung	0
Gewerbe / Industrie	8.130	Gewerbe / Industrie	17.421
Verkehrsflächen	413	Verkehrsflächen	1.200
Grünflächen	0	Grünflächen	1.470
sonstiges	3.595	sonstiges	0
<b>Gesamt</b>	<b>21.091</b>		<b>21.091</b>

Es werden insgesamt 21.091 m<sup>2</sup> überplant, die Neuversiegelung beträgt 6.061 m<sup>2</sup>. Die Flächenversiegelung ist soweit wie möglich zu minimieren.

### 3.1.3 Schutzgebiete

	nein	ja	Details s. Kapitel
<b>Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
- Natura 2000-Gebiete gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Nationalparke und nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG, § 30 NatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, gem. § 29 BNatSchG, § 31 NatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, § 33 Abs. 1 S. 1 NatSchG bzw. §30 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG (i.V.m. § 95 Abs. 1 WG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG, § 65 WG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald) gem. § 32 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

### 3.2 Mensch

#### Bewertungskriterien

- *Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit*
- *Beeinträchtigungen durch Schadstoffe*
- *Lärmsituation*
- *Naherholung*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet umfasst eine bestehende Lagerfläche der Firma Simona (eingezäuntes Privatgelände), sowie ein überwiegend ackerbaulich genutztes Flurstück.

Bewertung	Wertstufe
Gebiet mit sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut Mensch.	II

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Während der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu akustischen und stofflichen Immissionen, sowie Staubemissionen kommen, welche sich aber im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden. Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

#### Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Nicht erforderlich.

### 3.3 Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt

#### Bewertungskriterien

- *Beschreibung der Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes anhand der Biotoptypen*
- *Schutzgebiete*
- *Artenschutzrechtliche Abschätzung*

#### 3.3.1 Lagerfläche (60.10)

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Geteerte Lagerfläche der Firma Simona, die durch einen ca. 2 Meter breiten Grünstreifen eingegrünt wird.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
6.504	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten. Sie wird in den Bebauungsplan aufgenommen, um auch hier Planungsrecht herzustellen (bisher nur Bestandsschutz).

Die bestehende Eingrünung kann voraussichtlich nicht erhalten werden, jedoch ist vorgesehen, die neuen Gewerbeflächen analog zum Bestand neu mit Gehölzen einzugrünen.

<b>Bewertung der Erheblichkeit</b>	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten auf öffentlichen und privaten Flächen

**3.3.2 Eingrünung (60.50)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Unbebaute Bereiche der Lagerflächen, Eingrünung der Lagerfläche auf einem ca. 2,5 Meter breiten, artenarmen Grünstreifen. Zur Eingrünung wurden Bäume und große Sträucher verwendet (u.a. Kirsche, Hasel, Esche, Holunder, Feldahorn, Birke).

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
1.626	Biotoptyp mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	5

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten. Sie wird in den Bebauungsplan aufgenommen, um auch hier Planungsrecht herzustellen (bisher nur Bestandsschutz).

<b>Bewertung der Erheblichkeit</b>	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

Nicht erforderlich.

**3.3.3 Acker (37.10)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Ackerfläche (Mais), Flurstück 9776.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
8.953	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	4

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche wird überplant und voraussichtlich als Lagerfläche genutzt.

<b>Bewertung der Erheblichkeit</b>	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten auf öffentlichen und privaten Flächen
- Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs

**3.3.4 Teilfläche mit Gebäude und Gehölze (60.10., 33.40, 41.10)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Teilfläche des Flurstücks 9976, mit von Hainbuchen eingegrüntem Schuppen /Wellblechhütte und einzelnen Obstgehölzen (Mirabelle, Zwetschge) und Brombeersträuchern auf artenarmem, grasreichem Grünland.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
1.245	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	10

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche wird überplant und voraussichtlich als Lagerfläche genutzt.

<b>Bewertung der Erheblichkeit</b>	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten auf öffentlichen und privaten Flächen
- Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs

**3.3.5 Weg (60.23)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Schotterweg.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
678	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Der Weg wird überplant.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

Nicht erforderlich.

**3.3.6 Lagerfläche / Grünfläche (33.4x)****Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Grünlandfläche mit Holzstapeln.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Wert nach ÖKVO (in ÖP/m <sup>2</sup> )
2.350	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	11

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche wird überplant und voraussichtlich als Lagerfläche genutzt.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten auf öffentlichen und privaten Flächen
- Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs

**3.3.7 Tiere**

Die Faunistik wurde in einem gesonderten Gutachten bearbeitet. Im Folgenden wird die zusammenfassende Einschätzung zitiert (für Details siehe DR. HOHLFELD (2019a, 2019b), das diesem Bericht anhängt).

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

*Aufgrund der Begehung vom 05.08.2019 werden verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als baurechtlicher Ausgleich für die Avifauna und die Herpetofauna empfohlen.*

*Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten bei der Wellblechhütte sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.*

*Die Erfüllung der Verbotstatbestände durch die geplanten Eingriffe für die Mauereidechse ist unwahrscheinlich, solange die Bereiche um das zuführende Gleis auf der Westseite der Baulagerfläche unverändert erhalten bleiben. Dennoch wären bestandeserhaltende Maßnahmen auf dem Firmengelände für die Mauereidechse zu begrüßen.*

Für das zusätzlich hinzugekommene, südliche Flurstück ist eine neue Fortpflanzungsstätte für die Mauereidechse anzulegen.

*Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung mit Kenntnissen im Bereich Artenschutz umzusetzen.*

#### Ausgleichsmaßnahme Mauereidechsen:

*Die Ausgleichsmaßnahmen bestehen in der Anlage einer neuen Fortpflanzungsstätte in der räumlichen Umgebung des Eingriffsraumes. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Mauereidechsen essentielle Fortpflanzungsstätten auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Die Einrichtung dieser neuen Fortpflanzungsstätte sollte vor den eingriffsbedingten Bauarbeiten erfolgen. Dazu soll am westlichen Rand der Fläche ein Lesesteinhaufen aus mindestens kopfgroßen Steinen aufgeschichtet werden, der eine Länge von 10 Metern bei einer Breite von mindestens 2 m aufweist. Er muss mindestens 1 m hoch aufgeschichtet werden. Vor der Aufschichtung ist der Untergrund mit einer mindestens 20 cm dicken Kiesschicht abzudecken.*

*Daneben ein Steinriegel mit Sandlinsen aus mindestens faustgroßen Steinen die ca. 1 m tief ins Erdreich reichen und ca. 1 m höher als das Bodenprofil sind. Ihre Breite sollte ca. 2 m und ihre Länge mindestens 5 m betragen. Die Sandlinsen zur Eiablage der Eidechsen sollten 1-2 m<sup>2</sup> groß und 50 – 70 cm tief sein. Sie sollten möglichst frei von Bewuchs bleiben. Im Umfeld der Maßnahmenfläche muss auf jegliche „Bodenverbesserungsmaßnahmen“ wie z. B. Einbringung von Mutterboden, Düngung, Einsaat von Rasenmischungen etc. unbedingt verzichtet werden. Hier sind möglichst nährstoffarme Verhältnisse anzustreben. Bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme sollte eine ökologische Baubegleitung beteiligt sein.*

*Die Verbotstatbestände des § 44 (1) 3 BNatSchG werden unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nicht erfüllt.*

### 3.4 Boden

#### Bewertungskriterien

Erhaltung der Funktionen des Bodens im Naturhaushalt:

- *Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation*
- *Natürliche Bodenfruchtbarkeit*
- *Ausgleichskörper im Wasserhaushalt*
- *Filter und Puffer für Schadstoffe*
- *Archiv der Natur- und Kulturgeschichte*
- *Landeskundliche Urkunde*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Der Boden im Planungsgebiet wird aus *Würm-Schotter* gebildet. Gemäß des LGRP-Mapservers wird die Fläche als *Auftragsfläche (Deponie, Halde)* bzw. *Rohstoffabbaufäche* angegeben. In der unmittelbaren Umgebung sind die Bodentypen *Parabraunerde aus Niederterrassenschottern* und *Kolluvium über Parabraunerde aus Abschwemmmassen über Sandlöss* kartiert.

Bei der folgenden Bewertung werden die kleinflächig ermittelten Daten der amtlichen Bodenschätzung (Bodenschätzungsdaten auf Basis von ALK / ALB) für die unversiegelten Flächen zugrunde gelegt.

Flurstück 9782 ist bereits durch die Lagerflächen versiegelt, ebenso wie der überwiegend geteerte Weg auf Flurstück 9771 und das Gebäude auf Flurstück 9776.

Flurstück 9776: *L 4 AI 60-74*

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung L 4 AI
12.415	Standort für die natürliche Vegetation: die relevante Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht.  Natürliche Bodenfruchtbarkeit: <i>hoch (3,0)</i>  Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: <i>hoch (3,0)</i>  Filter und Puffer für Schadstoffe: <i>hoch (3,0)</i>  Dieser Bodentyp ist insgesamt von <b>hoher Wertigkeit (3,0)</b> .

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Bei der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Dadurch gehen alle Funktionen des Bodens verloren. Ein Ausgleich ist erforderlich.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

#### Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen

- Ausgleichskompensation über Schutzgut Tiere/Pflanzen
- Schutz des Bodens gemäß Bauvorschriften - Hinweise zum Bebauungsplan Kap. Bodenschutz (FSP 2019). Die technischen Regelwerke DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial“ und Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ sind zu berücksichtigen.

### 3.5 Wasser

#### Bewertungskriterien

- *Bestandteil des Naturhaushaltes*
- *Lebensraum für Tiere und Pflanzen*
- *Lebensgrundlage des Menschen*
- *Nutzbare Gut*
- *Grundwasserdargebot*
- *Grundwasserneubildungsrate*
- *Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion)*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Fläche liegt in der Oberrheinebene, in der hydrologischen Einheit: *Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben*. Der Oberrheingraben verfügt über einen mächtigen Grundwasserspeicher.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	II

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Mit der Versiegelung des Gebietes verändert sich der Wasserhaushalt im Gebiet. Da Retentionsflächen verloren gehen, wird sich der Oberflächenabfluss im Gebiet erhöhen.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

#### Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen

### 3.6 Klima und Luft

#### Bewertungskriterien

- *Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport)*
- *Klimaschutz*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Fläche liegt in ebener Lage. Sie ist bereits teilweise versiegelt.

Durch die Nähe der Autobahn A 5 und der B 3 Umfahrung besteht eine gewisse Luftbelastung.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	II

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Im Zuge der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Damit gehen Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion verloren. Aufgrund der geringen Dichte und Ausdehnung der Neubebauung und der großflächigen umliegenden Gehölz- und Ackerflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

#### Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten

### 3.7 Landschaftsbild

#### Bewertungskriterien

*Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt südlich angrenzend an bereits bestehende Gewerbebebauung; eine Teilfläche wird bereits als Lagerfläche, die übrige Fläche als Acker genutzt.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.	II

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch die bestehenden Vorbelastungen ergibt sich durch die vorliegende Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Bewertung der Erheblichkeit	
Ist der Eingriff erheblich?	nein

Der Eingriff ist nicht erheblich, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

**Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten auf öffentlichen und privaten Flächen
- Empfehlung: Dach- und Fassadenbegrünung

**3.8 Kultur- und Sachgüter**

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gem. § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 84 - Archäologische Denkmalpflege (e-mail: [abteilung8@rps.bwl.de](mailto:abteilung8@rps.bwl.de)) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen

## **4 Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation**

**„Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.“ (Abs. 2 c der Anlage zum BauGB)**

### **4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans:**

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten auf öffentlichen und privaten Flächen
- Maßnahmen für die Mauereidechsen
- Baufeldräumung außerhalb Fortpflanzungszeit der Vögel
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen
- Schutz des Bodens gemäß Bauvorschriften - Hinweise zum Bebauungsplan Kap. Bodenschutz (FSP 2019). Die technischen Regelwerke DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial“ und Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ sind zu berücksichtigen.
- Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs
- Empfehlung: Dach- und Fassadenbegrünung

### **4.2 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB**

#### **4.2.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB]**

**4.2.1.1 Beleuchtung.** Für die private Außenbeleuchtung sind ausschließlich Lampen mit warm- bis neutralweißer Lichtfarbe (Farbtemperatur 3.000 bis max. 4.100 Kelvin) und einem Spektralbereich von 570 bis 630 Nanometer (z. B. LED-Lampen, Natriumdampflampen) oder Leuchtmitteln mit einer UV-absorbierenden Leuchtenabdeckung zu verwenden. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt und nicht in Richtung des Himmelskörpers.

**4.2.1.2 Belagsflächen.** Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Belag anzulegen (z. B. Schotterrassen, wassergebundene Decken, Rasenpflaster, Pflaster mit wasserdurchlässigen Fugen etc.).

#### **4.2.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB]**

**4.2.2.1 Pflanzgebot GE-Fläche.** Pro angefangener 500 m<sup>2</sup> ist mindestens ein hochstämmiger Laubbaum der Pflanzliste in Anhang 7 zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.

**4.2.2.2 Private Grünfläche.** Die neuen Gewerbeflächen sind analog zum Bestand auf einem 3 m breiten Streifen gemäß Planeintrag entlang der Süd-, West- und Ostgrenze mit Gehölzen, darunter min. 50% Baumarten, einzugrünen. Es sind Gehölzarten der Pflanzliste in Anhang 7

zu verwenden. Bestehende Gehölze sind zu erhalten. Alle Gehölze sind qualifiziert zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.

#### 4.2.2.3 **Gehölzpflanzungen und Ansaaten**

- a) Bei Pflanzung heimischer Gehölze sind die Bestimmungen des NatSchG zu beachten. Es dürfen ausschließlich laubabwerfende Bäume und Sträucher der Pflanzliste in Anhang 7 gepflanzt werden. Andere immergrüne Baum- oder Strauchgehölze sind nicht erlaubt. Herkunftsgebiet 7 Süddeutsches Hügel- und Bergland.
- b) Bäume sind in Baumquartieren (Mindestvolumen: 12 m<sup>3</sup>, Mindestmaß der Öffnung: 8 m<sup>2</sup>, Mindestdiefe: 1,5 m) zu pflanzen.  
Hinweis: Auf die FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“ wird hingewiesen.
- c) Bäume sind als Hochstämme mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm zu pflanzen.
- d) Für die Wiesenansaat / Staudensaum ist gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.

#### 4.2.3 **Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**

[§ 9, Abs. 1, Nr. 25 b) BauGB]

##### 4.2.3.1 **Neu zu pflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher**

Die neu zu pflanzenden und zu erhaltenden Bäume und Sträucher sind vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

#### 4.2.4 **Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO, Abs. 3**

- 4.2.4.1 **Gestaltung und Nutzung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke.** Die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke sind zu begrünen bzw. gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

#### 4.2.5 **Hinweise zum Artenschutz**

- 4.2.5.1 **Baufeldräumung.** Die Baufeldräumung muss außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vogelarten (in der Regel von September bis Februar) erfolgen, damit keine Nester und Gelege von Boden-, Gebüsch- und Baumbrütern zerstört werden.
- 4.2.5.2 **Nistkästen für Stare.** Es sind insgesamt drei Nistkästen für Stare auf jeweils ca. 5 m hohen Stangen an geeigneten Standorten innerhalb des Planungsgebiets anzubringen.

### 4.3 **Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs**

#### 4.3.1 **Flurstück 9770 - Maßnahmen für die Mauereidechsen**

Anschließend an die westliche Geltungsbereichsgrenze und die dort stockenden Gehölze sind auf Flurstück 9770 Steinhäufen gemäß den Angaben in HOHLFELD 2019 anzulegen. Statt einem 10 m langen Lesesteinhaufen sollen 2 jeweils ca. 4-5 m große Häufen angelegt werden, die maximal 20 m

voneinander entfernt sind. Es ist darauf zu achten, dass die Steinhaufen durch randlich wachsende Gebüsche nicht zu stark beschattet werden (s. Anhang 8).

#### **4.3.2 Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Die unter 3.1 – 3.2 vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes reichen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe nicht aus (s. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Anhang 5).

Der Ausgleichsbedarf außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, der sich aus dem Bedarf für die Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“ sowie „Boden“ zusammensetzt, beläuft sich auf 181.029 Ökopunkte. Zudem ergibt sich ein Ausgleich für den Wegfall der südlichen Eingrünungen BPL "Oberfeld" / "Oberfeld II" auf Ringsheimer Gemarkung von 12.543 Ökopunkten (s. Anhang 5). Nach Abstimmung zwischen Gemeinde Ringsheim und Stadt Herbolzheim soll dieser Ausgleichsbedarf ebenfalls über das Ökokonto Herbolzheim abgehandelt werden.

Somit beläuft sich der Gesamtausgleichsbedarf auf **193.572 Ökopunkte**.

Der Ausgleich wird folgenden Flächen des Eingriffs-Ausgleichsflächenkatasters der Stadt zugeordnet: „20 Waldrand Höfle“ (120.000 Ökopunkte), „21 Inneres Ried“ (12.578 Ökopunkte) und „26 Fohreneck“ (60.994 Ökopunkte), Datenblätter der Flächen siehe Anhang 6.

#### **4.4 Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen**

[§§ 135 Buchst: a und b BauGB i. V. m. § 9 (1a) sowie § 8a (1) BNatSchG]

Die zur ökologischen Aufwertung vorgesehenen Festsetzungen 3.1-3.3 sind den zu erwartenden Eingriffen, die durch die Erschließung und Bebauung der Fläche entstehen, zuzuordnen.

### **5 Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht**

**„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“ (Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)**

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurden die Belange von Grünordnung und Artenschutz aufgegriffen und berücksichtigt.

In der vorbereitenden Bauleitplanung auf Ebene von Flächennutzungsplan / Landschaftsplan fand bereits vorab eine Alternativenprüfung statt.

**„Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind.“ (Abs. 2 e der Anlage zum BauGB)**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.

<b>„Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)</b>			
<b>„Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.“ (Abs. 2 b der Anlage zum BauGB)</b>			
<b>Auswirkungen</b>	<b>Bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>bei Durchführung der Planung</b>	<b>Besonders betroffene Schutzgüter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>direkt</b></li> <li>➤ <b>indirekt</b></li> <li>➤ <b>sekundär</b></li> <li>➤ <b>kumulativ</b></li> </ul>	Die bestehende Nutzung würde voraussichtlich bestehen bleiben.	Die Gewerbeflächen werden voraussichtlich zeitnah angelegt.	Pflanzen/Tiere, Boden, Mensch, Landschaftsbild
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>grenzüberschreitend</b></li> </ul>	Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.	Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Kurzfristig</b></li> <li>➤ <b>mittelfristig</b></li> <li>➤ <b>langfristig</b></li> <li>➤ <b>ständig</b></li> <li>➤ <b>vorübergehend</b></li> </ul>	Kurz- und voraussichtlich auch mittelfristig würde die ursprüngliche Nutzung beibehalten werden. Über langfristige Auswirkungen und zukünftige Nutzung des Gebiets kann keine Aussage getroffen werden.	Das Gewerbeflächen werden voraussichtlich kurz- bis mittelfristig genutzt. Über langfristige Auswirkungen und zukünftige Nutzung des Gebiets kann keine Aussage getroffen werden. Während der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu akustischen und stofflichen Immissionen kommen, welche sich aber im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden.	Pflanzen/Tiere, Boden, Mensch, Landschaftsbild
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Positiv</b></li> <li>➤ <b>negativ</b></li> </ul>	Für den Naturhaushalt und Boden höherwertige Flächen bleiben erhalten.	Der Gewerbebetrieb erhält die benötigten Lagerflächen. Für den Naturhaushalt höherwertige Flächen werden überbaut und Flächen versiegelt. gut sichtbar und erkennbar ist.	Pflanzen/Tiere, Boden, Landschaftsbild
<b>Auswirkungen auf Umweltschutzziele auf Ebene der Europäischen Union / Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene</b>	Es sind keine europäischen oder auf Bundes-, bzw. Landesebene festgesetzte Schutzgebiete betroffen. Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele sind voraussichtlich ebenfalls nicht zu erwarten.	Es sind keine europäischen oder auf Bundes-, bzw. Landesebene festgesetzte Schutzgebiete betroffen. Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele sind voraussichtlich ebenfalls nicht zu erwarten.	Pflanzen/Tiere

**„Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.“ (Abs. 3 a der Anlage zum BauGB)**

Die verwendeten Bewertungsmethoden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts und der Eingriff-/Ausgleichsbilanz sind in Kap. 1.4 aufgezeigt.

Es wurden folgende Gutachten berücksichtigt und eingearbeitet:

- DR. HOHLFELD (2019a): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Baugebiet „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. August 2019. 8 S. Freiburg.
- DR. HOHLFELD (2019b): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Flurstück 9780 des Baugebiets „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. September 2019. 9 S. Freiburg.

**„Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.“ (Abs. 3 b der Anlage zum BauGB)**

### **Überwachung innerhalb des Geltungsbereichs**

#### Ausgleich auf privaten Flächen

Damit die Festsetzungen eingehalten werden, wird die Gemeinde alle rechtlichen Möglichkeiten (u.a. § 178 BauGB) nutzen.

### **Überwachung außerhalb des Geltungsbereichs**

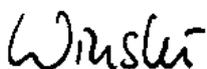
Die Stadt führt ein Eingriffs-Ausgleichsflächenkataster (EAK) mit Ökokonto. Das EAK hat folgende Funktionen:

- *Dokumentation aller Ausgleichsflächen und –maßnahmen (AFM) auf der Gemarkung der Stadt Herbolzheim: Im Kataster werden alle Umsetzungen mit Kosten erfasst. Die Zuordnung der AFM zu den jeweiligen Eingriffen ist ersichtlich. Die Überwachung wird im EAK dokumentiert.*
- *Unterlage zur Überprüfung, ob AFM vorhanden und funktionstüchtig sind: Die Stadt prüft die AFM im Rahmen regelmäßiger Begehungen.*
- *Öffentlichkeit und Information der UNB: Die aktuelle Fassung des EAK ist öffentlich zugänglich. Ein Exemplar des EAK wurde der UNB zur Verfügung gestellt. Der UNB werden jeweils aktualisierte Datenblätter der AFM zur Verfügung gestellt.*

**Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt. (§ 4 (1) BauGB)**

Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach BauGB werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

26. Oktober 2020



Alfred Winski

<b>„Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.“ (Abs. 3 c der Anlage zum BauGB)</b>	
<b>Schutzgüter</b>	<b>Auswirkungen und Kompensation</b>
Mensch	<p>Das Planungsgebiet umfasst eine bestehende Lagerfläche der Firma Simona (eingezäuntes Privatgelände), sowie ein überwiegend ackerbaulich genutztes Flurstück.</p> <p>Während der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu akustischen und stofflichen Immissionen, sowie Staubemissionen kommen, welche sich aber im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation sind nicht erforderlich.</p>
Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<p>Die Fläche besteht aus gering- bis mittelwertigen Biotoptypen. Als Ausgleichsmaßnahmen muss die Gewerbefläche analog der bestehenden Begrünung eingegrünt werden. Der übrigen Ausgleichsbedarf ist außerhalb des Geltungsbereichs zu erbringen.</p> <p>Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 durchzuführen. Zudem ist eine neue Fortpflanzungsstätte für die Mauereidechse anzulegen. Durch Umsetzung dieser Maßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p>
Boden	<p>Der Bodentyp im Gebiet ist insgesamt von hoher Wertigkeit. Teilflächen sind ebereits versiegelt.</p> <p>Bei der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Dadurch gehen alle Funktionen des Bodens verloren.</p> <p>Maßnahmen: Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren; Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen; Ausgleichskompensation über Schutzgut Tiere/Pflanzen; Schutz des Bodens gemäß Bebauungsvorschriften.</p>
Wasser	<p>Die Fläche liegt in der Oberrheinebene, in der hydrologischen Einheit: Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.</p> <p>Mit der Versiegelung des Gebietes verändert sich der Wasserhaushalt im Gebiet. Da Retentionsflächen verloren gehen, wird sich der Oberflächenabfluss im Gebiet erhöhen.</p> <p>Maßnahmen: Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren; Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen.</p>
Klima / Luft	<p>Die Fläche liegt in ebener Lage. Sie ist bereits teilweise versiegelt. Durch die Nähe der Autobahn A 5 und der B 3 Umfahrung besteht eine gewisse Luftbelastung.</p> <p>Im Zuge der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Damit gehen Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion verloren. Aufgrund der geringen Dichte und Ausdehnung der Neubebauung und der großflächigen umliegenden Gehölz- und Ackerflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Maßnahmen: Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren; Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten</p>
Landschaftsbild	<p>Das Planungsgebiet liegt südlich angrenzend an bereits bestehende Gewerbebebauung; eine Teilfläche wird bereits als Lagerfläche, die übrige Fläche als Acker genutzt. Durch die bestehenden Vorbelastungen ergibt sich durch die vorliegende Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p> <p>Maßnahmen: Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgebieten auf öffentlichen und privaten Flächen; Empfehlung: Dach- und Fassadenbegrünung</p>
Kultur und sonstige Sachgüter	Voraussichtlich nicht betroffen.

## **6 Literaturverzeichnis**

DR. HOHLFELD (2019a): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Baugebiet „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. August 2019. 8 S. Freiburg.

DR. HOHLFELD (2019b): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Flurstück 9780 des Baugebiets „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. September 2019. 9 S. Freiburg.

FSP STADTPLANUNG (2019):

RP DA (1998, Hrsg.): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1: Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RvSO (2018): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Textteil + Kartenanlagen. Freiburg.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010. 77 S.

UM BW (2012): Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe. 21 S. Stuttgart.

### **Internet:**

Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):

[http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN)

Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):

[http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb\\_mapserver/mapserver](http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver)

Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg

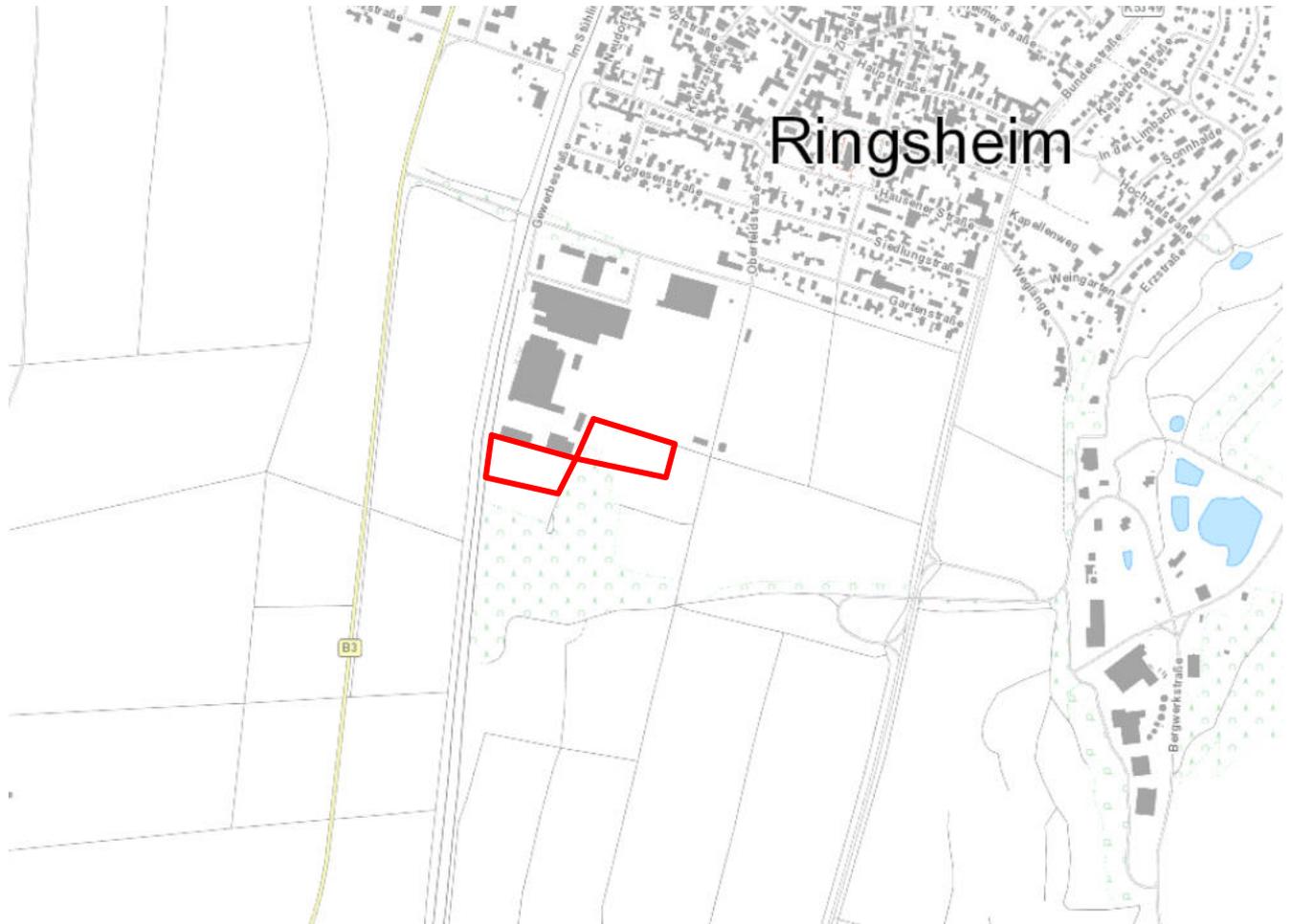
<http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/index.html>

# *Anhang*

<b>Anhang 1</b>	Lage des Planungsgebiets	1
<b>Anhang 2</b>	Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter	2
<b>Anhang 3</b>	Bewertungstabelle Landschaftsbild	3
<b>Anhang 4</b>	Bilder	4
<b>Anhang 5</b>	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	6
<b>Anhang 6</b>	Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen	10
<b>Anhang 7</b>	Gehölzliste für Herbolzheim	19
<b>Anhang 8</b>	Ausgleichsmaßnahmen Eidechsen (Flst. Nr. 9770)	21

# Anhang 1

## Lage des Planungsgebiets



 ungefähre Lage des Planungsgebiets

## Anhang 2

### Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter

(5-stufigen Methode nach ÖKVO 2010)

<b>Grundwert (ÖKVO 2010)</b>	<b>Wertstufe (ÖKVO 2010)</b>
----------------------------------	----------------------------------

<b>Biotoptyp / Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>	1-4	I	sehr gering
	5-8	II	gering
	9-16	III	mittel
	17-32	IV	hoch
	33-64	V	sehr hoch

<b>Bewertungsklasse Boden (LUBW 2010)</b>	<b>Bewertung</b>
---	------------------

<b>Schutzgut Boden</b>	0	sehr gering
	1	gering
	2	mittel
	3	hoch
	4	sehr hoch

## Anhang 3

## Bewertungstabelle Landschaftsbild

10	<b>Naturlandschaft</b> mit natürlicher bzw. naturnaher Vegetation ohne land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.
	<b>Historische Kulturlandschaft</b> von besonders charakteristischer Eigenart mit althergebrachter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung bzw. Pflege.
9	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung, kleinparzellierter Wald-Feld-Gemengelage und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbarer Biotoptypen.
8	<b>Feldlandschaft</b> von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen.
	<b>Waldlandschaft</b> mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
7	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> mit einer teils extensiven, teils intensiven land-/forstwirtschaftlichen Bodennutzung, einem hohen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
6	<b>Feldlandschaft</b> mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
	<b>Parklandschaft</b> mit stiller Erholungsnutzung (z.B. Parkanlagen in der freien Landschaft)
5	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem geringen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.
4	<b>Landschaft</b> mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung.
	<b>Historisch gewachsene Ortslage</b> mit landschaftstypischer Bauweise und Siedlungsstruktur.
3	<b>Meist siedlungsnah oder innerörtliche Grünflächen</b> , auch mit intensiver Erholungsnutzung (großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze)
2	<b>Feldlandschaft</b> ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen.
1	<b>Innerörtliche Bereiche</b> mit guter Durchgrünung bzw. <b>meist siedlungsnah Bereiche</b> mit intensiver Freizeitnutzung (z.B. Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete)
0	Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete.

	Wertstufe V: Flächen mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe IV: Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild
	Wertstufe II: Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe I: Flächen mit sehr geringer / ohne Bedeutung für das Landschaftsbild

## Anhang 4

### Bilder



Abb. 1 Maisfeld (Flst. Nr. 9776) und Weg, Blick von Osten nach Westen



Abb. 2 Teilfläche mit Gebäude (Schuppen) und Gehölzen

## Anhang 4

### Bilder



Abb. 2 bestehende Lagerfläche (Flist. 9782)

## Anhang 5

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (1)

Ausgleichsbedarf BPL "Oberfeld Süd"

**Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Tiere/Pflanzen**

<b>Bestand</b>				
Fläche in m <sup>2</sup>	Bestand	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
8.953	Acker (37.10)	I	4	35.812
6.504	Lagerfläche (60.10) überbaut	I	1	6.504
1.626	Lagerfläche (60.50) nicht überbaut, mit Gehölzen	II	6	9.756
2.350	Lagerfläche / Grünfläche (33.4x)	II	11	25.850
1.245	Teilfläche mit Gebäude und Gehölzen (60.10, 33.40, 41.10)	III	12	14.940
413	Schotterweg (60.23)	I	2	826
21.091				<b>93.688</b>

<b>Bewertung Bestand:</b>	<b>93.688</b>
---------------------------	---------------

<b>Planung</b>				
Fläche in m <sup>2</sup>	Planung	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
14.737	Gewerbefläche überbaubar (GRZ=0,8), (60.10)	I	1	14.737
3.684	Gewerbefläche nicht überbaubar (GRZ=0,8), (60.10)	II	5	18.421
1.470	Eingrünung Private Grünfläche (60.50)	II	6	8.820
1.200	Schotterweg (60.23)	I	2	2.400
21.091				<b>44.378</b>

<b>Bewertung Planung:</b>	<b>44.378</b>
---------------------------	---------------

<b>Rest / Ausgleichsbedarf Tiere/Pflanzen:</b>	<b>49.310</b>
--	---------------

## Anhang 5

### Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (1)

#### Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Boden

Bestand	Klassen- zeichen	Flächen in m <sup>2</sup>	Bewertungsklassen				Bodenbewertung vor der Planung		
			NB	AW	FP	Mittelwert	in BWE	in Ökopunkten	
			Unversiegelte Fläche (Flst Nr. 9776, 9780)	L4AI	12.415	3,0	3,0	3,0	<b>3,00</b>
Versiegelte Flächen (Lagerflächen, Gebäude)		6.637	0,0	0,0	0,0	<b>0,00</b>	0	0	
Unversiegelte Fläche (Lagerfläche un bebaut, Schotterweg)		2.039	1,0	1,0	1,0	<b>1,00</b>	2.039	8.156	
<b>Σ</b>		21.09 1						39.284	157.136

Planung	Klassen- zeichen	Flächen in m <sup>2</sup>	Bewertungsklassen				Bodenbewertung nach der Planung		
			NB	AW	FP	Mittelwert	in BWE	in Ökopunkten	
			Unversiegelte Fläche		6.354	1,0	1,0	1,0	<b>1,00</b>
Versiegelte Flächen		14.737	0,0	0,0	0,0	<b>0,00</b>	0	0	
<b>Σ</b>		21.09 1						6.354	25.417

	in haWE	in BWE	in Ökopunkten
<b>Ausgleichsbedarf</b>	3,29	32.930	<b>131.719</b>

NB      Natürliche Bodenfruchtbarkeit  
 AW      Ausgleichskörper im Wasserkreislauf  
 FP      Filter und Puffer für Schadstoffe

BWE    Bodenwerteinheiten

**Gesamtausgleichsbedarf Tiere/ Pflanzen + Boden**

**181.029**

## Anhang 5

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (2)**Ausgleichsbedarf außerhalb des Geltungsbereichs - Wegfall der südlichen Eingrünungen BPL "Oberfeld" / "Oberfeld II" auf Ringsheimer Gemarkung**

Nördlich an den Geltungsbereich "Oberfeld Süd" grenzen die Bebauungspläne "Oberfeld" und "Oberfeld II", auf Ringsheimer Gemarkung liegend, an. In beiden Bebauungsplänen war eine Eingrünung nach Süden vorgesehen. Diese wird nun durch die Erweiterung nach Süden durch den Bebauungsplan "Oberfeld Süd" entfallen.

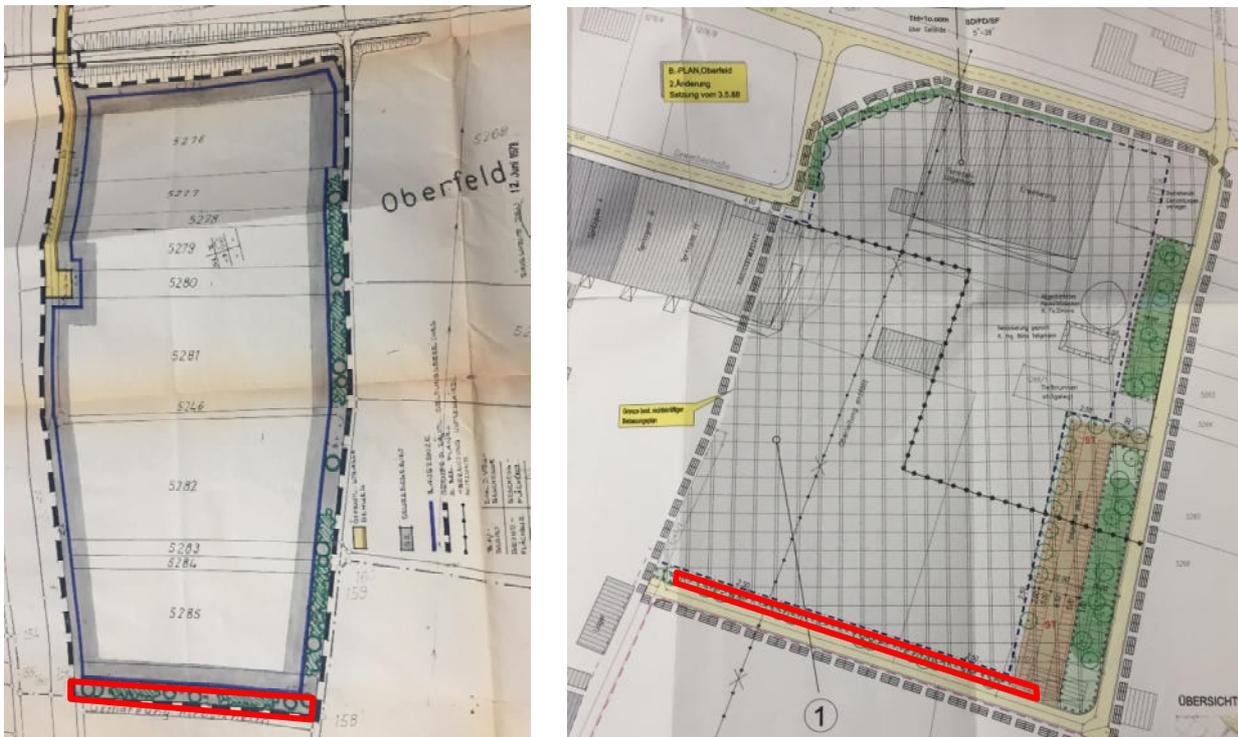


Abb. Bebauungspläne "Oberfeld" (links) / "Oberfeld II" (rechts), rot markiert ist die voraussichtlich wegfallende Eingrünung ("Oberfeld" 1.080 m<sup>2</sup>; "Oberfeld II" 615 m<sup>2</sup>).

## Anhang 5

### Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (2)

#### Ausgleichsbedarf außerhalb des Geltungsbereichs - Wegfall der südlichen Eingrünungen BPL "Oberfeld" / "Oberfeld II" auf Ringsheimer Gemarkung

##### Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Tiere/Pflanzen

Bestand				
Fläche in m <sup>2</sup>	Bestand	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
1.695	Eingrünung Gewerbeflächen mit Gehölzen (60.50)	II	6	10.170

<b>Bewertung Bestand:</b>	<b>10.170</b>
---------------------------	---------------

Planung				
Fläche in m <sup>2</sup>	Planung	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
1.356	Gewerbefläche überbaubar (GRZ=0,8), (60.10)	I	1	1.356
339	Gewerbefläche nicht überbaubar (GRZ=0,8), (60.10)	II	5	1.695
1.695				<b>3.051</b>

<b>Bewertung Planung:</b>	<b>3.051</b>
---------------------------	--------------

<b>Rest / Ausgleichsbedarf Tiere/Pflanzen:</b>	<b>7.119</b>
--	--------------

##### Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Boden

Bestand	Klassen- zeichen	Flächen in m <sup>2</sup>	Bewertungsklassen				Bodenbewertung vor der Planung	
			NB	AW	FP	Mittelwert	in BWE	in Ökopunkten
Unversiegelte Fläche (Eingrünung)		1.695	1,0	1,0	1,0	<b>1,00</b>	1.695	6.780
<b>Σ</b>		1.695					1.695	6.780

Planung	Klassen- zeichen	Flächen in m <sup>2</sup>	Bewertungsklassen				Bodenbewertung nach der Planung	
			NB	AW	FP	Mittelwert	in BWE	in Ökopunkten
Unversiegelte Fläche		339	1,0	1,0	1,0	<b>1,00</b>	339	1.356
Versiegelte Flächen		1.356	0,0	0,0	0,0	<b>0,00</b>	0	0
<b>Σ</b>		1.695					339	1.356

<b>Ausgleichsbedarf</b>	in haWE	in BWE	in Ökopunkten
	0,14	1.356	<b>5.424</b>

<b>Gesamtausgleichsbedarf Tiere/ Pflanzen + Boden</b>	<b>12.543</b>
---	---------------

## Anhang 6

### Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

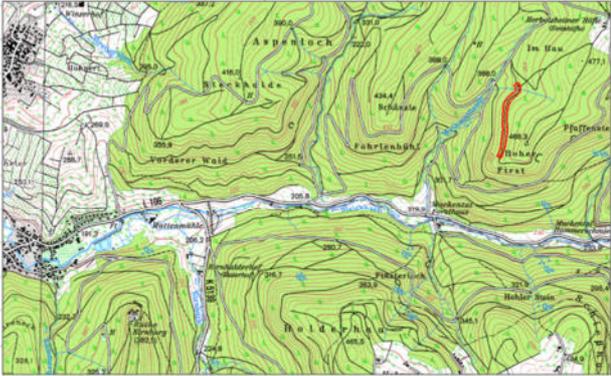
Insgesamt ergibt sich somit ein Ausgleichsbedarf von **193.572 Ökopunkten** (181.029 Ökopunkte Ausgleich "Oberfeld Süd" + 12.543 Ökopunkte Wegfall Grünflächen "Oberfeld" / "Oberfeld II").

#### Kompensation des Ausgleichs über EAK-Flächen:

"20 Waldrand Höfle"	120.000 Ökopunkte
"21 Inneres Ried"	12.578 Ökopunkte
"26 Fohreneck"	60.994 Ökopunkte
	-----
	<b>193.572 Ökopunkte</b>

## Anhang 6

## Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

EAK Herbolzheim - Ausgleichsflächen-Datenblatt / Bewertung		20 Waldrand Höfle		
<b>Allgemeine Angaben</b>				
<b>Ausgleichsfläche:</b>	20 Waldrand Höfle			
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Herbolzheim			
<b>Gemarkung:</b>	Herbolzheim			
<b>Gewann:</b>				
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Herbolzheim			
<b>Zeitliche Bindung:</b>	25 Jahre			
<b>Fst. Nr.:</b>	8731			
<b>Distrikt/Abteilung/Bestand</b>	Distr. 2/ Abtl. 4, d1			
<b>Größe in ha:</b>	ca. 1,5			
<b>Rechtliche Sicherung:</b>	Eigentum der Stadt			
<b>Schutzgebiete:</b>	LSG "Hinteres Bleichtal"			
<b>Bestand</b>				
<b>Bestandsaufnahme:</b>	27.01.2016	<b>Naturraum:</b>	153 Mittlerer Schwarzwald	
<b>Beschreibung/ Lage:</b>	Beidseitiger 15 m-Streifen entlang Forstweg (Palmenkopfweg, Teil des Baumlehrpfades). Westexposition.			
<b>Bestand</b>	<p>Sturmwurf-Fläche Orkan Lothar 1999, Bestand jetzt Jungbestand mit (Daten gelten für gesamte Abteilung): Douglasie (50%) und Buche (30%). Daneben noch häufiger Kiefer, Lärche und Birke. Als weitere Baum- und Straucharten kommen Kirsche, Eiche, Salweide, Elsbeere und Stechpalme vor. Entlang des Weges überwiegend Douglasie. Bis auf einige vereinzelte Überhälter erreichen die Bäume max. einen Stammdurchmesser von 30 cm und eine Höhe von 15 m. In der Krautschicht entlang des Weges kommen zahlreich Pfeifengras, Land-Reitgras und Kanadische Goldrute vor. An den Böschungen/ im Bestand sind Heidekraut, Adlerfarn, Drahtschmiele und Salbei-Gamander häufig.</p>			
<b>Biotoptyp</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Faktor</b>	<b>Wert in ha Fäq*</b>
Douglasien-Bestand (59.45)		1,50	1,4	2,10
<b>Gesamt:</b>		<b>1,50</b>		<b>2,10</b>
	Ökopunkte <sup>2*</sup>			210000
<b>Bemerkung:</b>				

## Anhang 6

## Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

Planung / Entwicklung				
<b>Beginn der Maßnahme:</b>	Ende Januar 2016			
<b>Umsetzung abgeschlossen:</b>				
<b>Entwicklungsdauer:</b>	25 Jahre			
<b>Entwicklungsziel</b>	Vielgestaltige Übergangszone zwischen Wald und Weg mit Mosaik aus Elementen der Saum-, Mantel- und Waldschicht. Nadelbaumanteil < 30 %, hauptsächlich aus Kiefern und Lärchen bestehend. Große Vielfalt an Baum- und Straucharten, zahlreiches Vorkommen von Beerensträuchern.			
<b>Planung</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Faktor</b>	<b>Wert in ha Fäq</b>
Waldinnenrand		1,50	2,2	3,30
<b>Gesamt:</b>		<b>1,50</b>		<b>3,30</b>
Ökopunkte				330000
<b>Ausgleichskapazität in ha Fäq:</b>				<b>1,20</b>
Ökopunkte				120000
<b>Anmerkungen zu weiteren Schutzgütern</b>				
<b>Boden</b>	Durch den höheren Anteil an Laubgehölzen ergibt sich veränderter Streuabbau, der sich möglicherweise positiv auf die Bodenentwicklung auswirkt. Durch langfristige Bodenverbesserung z.B. Verbesserung des Puffer-Vermögens .			
<b>Wasser</b>	Verbesserung aufgrund verminderter Nadel-Streuauflage, dadurch u.a. höhere Aufnahme von Niederschlagswasser z. B. im Sommer; geringere Interzeption von			
<b>Klima / Luft</b>	Änderung des Kleinklimas an freigestellten Flächen.			
<b>Landschaftsbild</b>	Deutliche Veränderung durch abwechslungsreicheres Waldbild (z.B. Herbstfärbung).			
Kosten				
	<b>Schätzung</b>	<b>tatsächliche Kosten</b>		
<b>Planung + Kontrolle:</b>				
<b>Grunderwerb:</b>				
<b>Herstellung + Pflege*3:</b>				
<b>Gesamtkosten:</b>		0,00 €		
Status quo				
<b>Entwicklungszustand</b>	<b>Biotopentwicklung*4</b>			
Oktober 2017	Am Wegrand Tausendgüldenkraut blühend. Auffallend viel Wasserdost, aber auch Goldrute. Gehölzpflanzungen unverändert.			
Zuordnung				
<b>Baugebiet</b>	<b>Anteile in ha Fäq</b>		<b>Kostenanteile in €</b>	
BPL "Oberfeld Süd" (2020)	1,20			
<b>Rest</b>	<b>0,00</b>			
Ausgleichsfläche vollständig zugeordnet?	ja			
* Flächenäquivalente, *2 Ökopunkte nach Ökokontoverordnung 2010, *3 Pflege auf 25 Jahre geschätzt, *4 ggf. auf Beiblatt				

## Anhang 6

Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

EAK Herbolzheim - Ausgleichsflächen-Datenblatt / Maßnahmen					20 Waldrand Höfle
Biotoptyp Bestand	Biotoptyp Planung	Maßn. Nr.	Maßnahmen zur Herstellung	Pflege	
Douglasien-Bestand (59.45)	Vielgestaltige Übergangszone mit Mosaik aus Elementen der Saum-, Mantel- und Waldschicht.	<b>M 1</b>	Beiderseits des Weges 15 m tief Bestand deutlich auflichten. Douglasien komplett herausnehmen. Andere Nadelhölzer bis zu einem Anteil < 30% entfernen. Alte Bäume im Bestand belassen, sofern für Verkehrssicherheit unproblematisch. Schlagabraum verbleibt z.T. als Mikrostruktur im Waldrandbereich.	Regelmäßige Eingriffe (alle 5-10 Jahre) zur Unterdrückung der Sukzession und Erhaltung des angestrebten mosaikartigen Waldrandes. Saum regelmäßig (alle 3 Jahre) mähen.	
Douglasien-Bestand (59.45)	Vielgestaltige Übergangszone mit Mosaik aus Elementen der Saum-, Mantel- und Waldschicht.	<b>M 2</b>	Pflanzung von Laubbäumen und Sträuchern truppweise und weitmaschig (Sträucher 2 x 3m, Bäume 5 (-10) x 10 m). Auch Einbringen seltener Bamarten (Elsbeere, Vogelbeere, Mehlbeere, Wildapfel, Wildbirne). Verwendung autochthonen Vermehrungsgutes.	s.o.	

Anhang 6

Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

EAK Herbolzheim - Ausgleichsflächen-Datenblatt / Bewertung		21 Inneres Ried			
<b>Allgemeine Angaben</b>					
<b>Ausgleichsfläche:</b>	21 Inneres Ried				
<b>Kurzname:</b>					
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Herbolzheim				
<b>Gemarkung:</b>	Herbolzheim				
<b>Gewann:</b>					
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Herbolzheim				
<b>Zeitliche Bindung:</b>	25 Jahre				
<b>Flst. Nr.:</b>	4819				
<b>Größe in ha:</b>	5,60				
<b>Rechtliche Sicherung:</b>	Eigentum der Stadt				
<b>Schutzgebiete:</b>	§ 30a-Biotop: Erlen-Eschenwald N Wagenstadt				
<b>Bestand</b>					
<b>Bestandsaufnahme:</b>	27.01.2016	<b>Naturraum:</b>	211 Lahr-Emmendinger Vorberge		
<b>Beschreibung/ Lage:</b>	Waldgebiet in der Bleichbach-Aue. Am Ost- und Südrand vom <i>Fischgraben</i> durchzogen. Der Fischgraben liegt ca. 0,5 bis 1m unter Niveau, v.a. am Südrand beidseits von erhöhten Böschungen begleitet. Im Norden an die Riedstraße angrenzend. Ein asphaltierter Fahrradweg führt durch den Nordteil des Waldes, zwei Forstwege (Graswege) erschließen das Gebiet zusätzlich.				
<b>Bestand</b>	Großflächiger Erlen-Eschen-Bestand. Neben diesen beiden Hauptbaumarten ist noch Berg-Ahorn häufig. Weitere Baumarten sind Pappeln, Buchen, Eichen. In der Strauchschicht finden sich v.a. Schwarzer Holunder und Pfaffenhütchen. Die Rote Johannisbeere tritt auffallend zahlreich und häufig fleckenweise auf. Am Südwest-Rand entlang des Grabens zahlreich Schlehe. In der Krautschicht prägen eingestreute Seggenriede ( <i>Carex acutiformis</i> ) und große Hängeseggen-Horste ( <i>C. pendula</i> ) entlang von Fahrrinnen das Bild. Brombeere und Kratzbeere sind ebenfalls häufig. Auffallend ist das Vorkommen der Silberblättrigen Goldnessel mit panaschierten Blättern v.a. in Nähe des Weges. Mehrere Bereiche mit stehendem Wasser sind entlang des Fahrradweges zu finden. Die Fläche wurde in letzter Zeit insbesondere entlang des Radweges durchforstet, um abgehende Eschen zu entfernen, die aufgrund des Eschentriebsterbens stark bruchgefährdet waren. Zwei kleinere Teilflächen unterschieden sich vom übrigen Bestand: im Westen schließt ein Bestand mit älteren Bäumen an, im Nordosten befindet sich westlich des Grabens ein Bestand, der im Wesentlichen aus Berg-Ahorn aufgebaut ist.				
<b>Nr.</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Faktor*<sup>5</sup></b>	<b>Wert in ha Fäq*</b>
1	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald (52.21)	IV	5,07	3,6	18,25
2	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald (52.21)	V	0,33	3,3	1,10
3	Waldziest-Hainbuchen-Stieleichenwald (52.23)	IV	0,23	3,6	0,83
<b>Gesamt:</b>			<b>5,63</b>		<b>20,18</b>
Ökopunkte <sup>2*</sup>					2018352
<b>Bemerkung:</b>					

## Anhang 6

## Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

Planung / Entwicklung					
<b>Beginn der Maßnahme:</b>		Herstellung Tümpel März 2016			
<b>Umsetzung abgeschlossen:</b>		Gegebenenfalls Neuanlage einiger Tümpel nach einigen Jahren			
<b>Entwicklungsdauer:</b>		Waldumwandlung und Neuanlage/ Pflege von Tümpeln 25 Jahre			
<b>Entwicklungsziel</b>		Extensiv genutzter Sumpfwald mit gut entwickelter Erle als Hauptbaumart. Zahlreiche offene Bereiche mit wassergefüllten Tümpeln und Fahrspuren als Lebensraum für Amphibien und Wasserinsekten.			
Nr.	<b>Planung</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Faktor</b>	<b>Wert in ha Fäq</b>
1	Extensiv genutzter Sumpfwald (52,20) mit ökologisch wertvollen Strukturelementen (lichte Stellen mit kleinen Wasserflächen)	IV	5,07	4,0	20,28
2	s.o.	V	0,33	3,3	1,10
3	s.o.	IV	0,23	3,6	0,83
<b>Gesamt:</b>			<b>5,63</b>		<b>22,21</b>
Ökopunkte		2221152			
<b>Ausgleichskapazität in ha Fäq:</b>		<b>2,03</b>			
Ökopunkte		202800			
<b>Anmerkungen zu weiteren Schutzgütern</b>					
<b>Boden</b>	Durch Schaffung von Tümpeln kleinflächiger Wechsel zwischen Auftragsflächen und Rohboden (= Abtragsflächen) im Bereich der Tümpel.				
<b>Wasser</b>	Durch zusätzliche Schaffung von Tümpeln stärkere Interaktion Grundwasser-Biosphäre.				
<b>Klima / Luft</b>	Änderung des Kleinklimas an freigestellten, lichten Flächen, insbesondere im Bereich der Tümpel.				
<b>Landschaftsbild</b>	Deutliche Veränderung durch abwechslungsreicheres Waldbild (v.a. durch Wasserflächen der Tümpel). Besonders auffallend entlang des Radweges. Bei Ansiedlung von Amphibien auch akustische Veränderung.				
Kosten					
	<b>Schätzung</b>	<b>tatsächliche Kosten</b>			
<b>Planung + Kontrolle:</b>					
<b>Grunderwerb:</b>					
<b>Herstellung + Pflege**:</b>					
<b>Gesamtkosten:</b>		0,00 €			
Status quo					
<b>Entwicklungszustand</b>	<b>Biotopentwicklung**4</b>				
April und Juni 2016	Kontrolle 1 und 3 Monate nach Herstellung. Teiche wasserführend, in einem Teich Froschlurch festgestellt (Art nicht bestimmt). Teichränder wieder weitgehend mit Seggen bewachsen. Im Frühjahr 2017 (Trockenperiode) Teiche weitgehend trocken.				
Zuordnung					
<b>Baugebiet</b>	<b>Anteile in ha Fäq</b>	<b>Kostenanteile in €</b>			
GOP "Lache" (2018)	0,88528				
BPlan "Gemeinbedarfsfläche Riedgäße" (2016)	1,01694				
BPL "Oberfeld Süd" (2020)	0,12578				
<b>Rest</b>	<b>0,00000</b>				
Ausgleichsfläche vollständig zugeordnet?	ja				
* Flächenäquivalente, ** Ökopunkte nach Ökokontoverordnung 2010, ** Pflege auf 25 Jahre geschätzt, **4 ggf. auf Beiblatt, *5 Herleitung siehe Bestandsbewertung Wald					

Anhang 6

Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

EAK Herbolzheim - Ausgleichsflächen-Datenblatt / Bewertung				26 Fohreneck	
<b>Allgemeine Angaben</b>					
<b>Ausgleichsfläche:</b>	26 Fohreneck				
<b>Stadt/Gemeinde:</b>	Herbolzheim				
<b>Gemarkung:</b>	Bleichheim				
<b>Gewann:</b>					
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Herbolzheim				
<b>Zeitliche Bindung:</b>	25 Jahre				
<b>Fst. Nr.:</b>					
<b>Distrikt/Abteilung/Bestand:</b>	Abt.IV/2 b3/d5 Gebhardschlägle				
<b>Größe in ha:</b>	4,7 ha				
<b>Rechtliche Sicherung:</b>	Eigentum der Stadt				
<b>Schutzgebiete:</b>	FFH-Gebiet "Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch, LSG "Hinteres Bleichtal"				
<b>Bestand</b>					
<b>Bestandsaufnahme:</b>		<b>Naturraum:</b>	153 Mittlerer Schwarzwald		
<b>Beschreibung/ Lage:</b>	Nordexponierter Hang oberhalb Bleichheim.				
<b>Bestand</b>	Die Waldfläche wird südlich von Wanderweg begrenzt. Daran schließt sich ein artenreicher Waldmantel an. Im Übergang zum Wald stehen auch alte Eichen und Eßkastanien, insbesondere im westlichen Teil. Richtung Taleinschnitt im Osten befindet sich eine strauchreiche Sukzessionsfläche mit viel Bergahorn. Am oberen Hang wachsen Buchenwälder, die z.T. stark mit Fichten durchmischt sind. Im Osten der Fläche befindet sich ein Douglasienbestand. Am unteren, westlichen Hang befindet sich ein kleiner Steinbruch.				
Nr.	Biotoptyp	Fläche in m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup>	Bewertungsgrundlage	Wert in ÖP
1	56.40 Eichen-Sekundärwald	16.036	26	siehe Datenblatt Bestandsbewertung Wald	416.936
2	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte	11.202	26		291.252
3	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (Kirschen-Bestand)	790	26	s.o.	20.540
4	59.44 Fichtenbestand	6.124	11	s.o.	67.364
5	59.45 Douglasien- Bestand	11.206	11	s.o.	123.266
6	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (Buntlaubholz)	5.427	20	Feinmodul ÖKVO*	108.540
7	60.20 Feldweg	872	6	s.o.	5.232
8	21.10 Steinbruch	2.150	23	s.o.	49.450
<b>Gesamt:</b>		<b>53.807</b>			<b>1.082.580</b>

## Anhang 6

## Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

Planung / Entwicklung					
<b>Beginn der Maßnahme:</b>		Winter 18/19			
<b>Umsetzung abgeschlossen:</b>					
<b>Entwicklungsdauer:</b>		25 Jahre			
<b>Entwicklungsziel</b>					
Struktur- und artenreicher, standortgerechter Buchenwald mit Waldmantel, Verringerung der Beschattung der angrenzenden Bebauung.					
Nr.	Planung	Fläche in m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup>	Bewertungsgrundlage	Wert in ÖP
1	56.40 Eichen-Sekundärwald	16.036	26	Feinmodul ÖKVO*	416.936
2	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte	11.202	26	s.o.	291.252
3	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (Kirschen-Bestand)	790	26	s.o.	20.540
4	55.10 Artenreicher Buchenwald basenarmer Standorte (mit Ek und Ki)	6.124	21	Planungsmodul ÖKVO*	128.604
5	56.40 Eichen-Sekundärwald	11.206	20	s.o.	224.120
6	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (Buntlaubholz, strukturreich)	5.427	24	Feinmodul ÖKVO*	130.248
7	60.20 Feldweg	872	6	s.o.	5.232
8	21.10 Steinbruch	2.150	23	s.o.	49.450
<b>Gesamt:</b>		<b>53.807</b>			<b>1.266.382</b>
<b>Ausgleichskapazität in ÖP:</b>					<b>183.802</b>
<b>Anmerkungen zu weiteren Schutzgütern</b>					
<b>Boden</b>	Durch den höheren Anteil an Laubgehölzen ergibt sich veränderter Streuabbau, der sich möglicherweise positiv auf die Bodenentwicklung auswirkt. Durch langfristige Bodenverbesserung z.B. Verbesserung des Puffer-Vermögens .				
<b>Wasser</b>	Verbesserung aufgrund verminderter Nadel-Streuaufgabe, dadurch u.a. höhere Aufnahme von Niederschlagswasser z. B. im Sommer; geringere Interzeption von Laubbäumen.				
<b>Klima / Luft</b>	Änderung des Kleinklimas an freigestellten Flächen.				
<b>Landschaftsbild</b>	Deutliche Veränderung durch abwechslungsreicheres Waldbild (z.B. Herbstfärbung).				
Kosten					
		Schätzung	tatsächliche Kosten		
<b>Planung + Kontrolle:</b>					
<b>Grunderwerb:</b>					
<b>Herstellung + Pflege*3:</b>					
<b>Gesamtkosten:</b>			0,00 €		

## Anhang 6

### Datenblätter der EAK-Ausgleichsflächen

#### Status quo

Entwicklungszustand	Biotopentwicklung
Sept 2019	Zwei große Flächen wurden von Nadelbäumen gerodet, einzelne Eichen wurden stehen gelassen. Die ehemalige Douglasienfläche (im O) wurde mit (überwiegend) Eichen neu bepflanzt. Eine kleinere Teilfläche wird lt. Forst erst beim nächsten Turnus umgesetzt. Die ehemalige Fichtenfläche (im W) wurde mit Eßkastanie und Wildkirsche bepflanzt. Auch am unteren Waldrand Richtung Steinbruch wurde der Wald aufgelichtet, v.a. Bergahorn und Nadelbäume sowie Birken entfernt. Dort wurden Buchten mit jeweils Totholzhaufen und großen Steinen angelegt.

#### Zuordnung

Baugebiet	Anteile in ÖP	Kostenanteile in €
2. Änderung Bebauungspläne „Niederwaldstraße“ und "Stockfeld Nord III" (2020)	61.682	
BPL "Oberfeld Süd" (2020)	60.994	
<b>Rest</b>	<b>61.126</b>	

Ausgleichsfläche vollständig zugeordnet? **nein**

\* Ökokontoverordnung 2010, \*<sup>2</sup> Pflege auf 25 Jahre geschätzt, \*<sup>3</sup>ggf. auf Beiblatt

#### EAK Herbolzheim - Ausgleichsflächen-Datenblatt / Maßnahmen

26 Fohreneck

Biotoptyp Bestand	Biotoptyp Planung	Maßn. Nr.	Maßnahmen zur Herstellung	Pflege
59.44 Fichtenbestand/ 59.45 Douglasien- Bestand	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (artenreich, mit Traubenkirsche und Edelkastanie) bzw. 56.40 Eichen- Sekundärwald	<b>M 1</b>	In den nächsten drei Jahren Entzug der Fichten und Douglasien, Ersatzpflanzung mit Traubeneiche (auf Douglasienfläche) bzw. Edelkastanie und Wildkirsche (auf Fichtenfläche)	Förderung der standorttypischen Arten, Alt- und Totholz erhalten
55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (Buntlaubholz)	55.10 Buchenwald basenarmer Standorte (struktureich, krautreich)	<b>M 2</b>	Auflockerung des Waldmantels durch Entnahme von Nadelbäumen, Bergahorn und Birkenjungwuchs. Schaffung unbewaldeter Kraut- und Strauchbuchten.	Alt- und Totholz erhalten (auch bei Straucharten wie Hasel oder Weiden)

## Anhang 7

Gehölzliste für Herbolzheim**Heimische Laubbäume**Kleine bis mittelgroße Laubbäume (Höhe 5-15 m)

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cydonia oblonga</i>	Quitte
<i>Malus domestica</i>	Wildapfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Pyrus pyraster</i>	Wildbirne
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus tominalis</i>	Elsbeere

Große Laubbäume (Höhe > 20 m)

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle	allergen
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	

**Heimische Straucharten**Kleine bis mittelgroße Sträucher

<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne	vogelfruchtig
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Rosa canina</i>	Echte Hunds-Rose	vogelfruchtig
<i>Rosa corymbifera</i>	Heckenrose	vogelfruchtig
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide	
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig

Große Sträucher

<i>Corylus avellana</i>	Hasel	allergen
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	vogelfruchtig
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	vogelfruchtig
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	
<i>Sambucus nigra</i>	Holunder	giftig! <sup>1</sup> vogelfruchtig

<sup>1</sup> Quelle: GUV-Informationen: Giftpflanzen Beschauen, nicht kauen. Die Einstufung der Giftigkeit bezieht sich auf Auswirkungen auf den Menschen. Die Pflanzliste wurde im Hinblick auf Giftigkeit für Pferde abgestimmt.

**Hinweis zur Herkunft der Gehölzarten**

Nach § 44 NatSchG darf nur noch Pflanz- und Saatgut verwendet werden, das von Mutterpflanzen aus dem gleichen regionalen Herkunftsgebiet stammt.

Zwar gilt die gesetzliche Bestimmung nur für die freie Landschaft, sie sollte aber auch soweit möglich im Innenbereich angewandt werden. Bei Ausschreibungen von Landschaftsgehölzen sind folgende Herkünfte bindend vorzuschreiben: 6: Oberrheingraben. Soweit es sich um forstliche Hauptbaumarten handelt, gilt das Forst-Saatgutgesetz (FSaatG).

## Anhang 8

### Ausgleichsmaßnahmen Eidechsen (Flst. Nr. 9770)

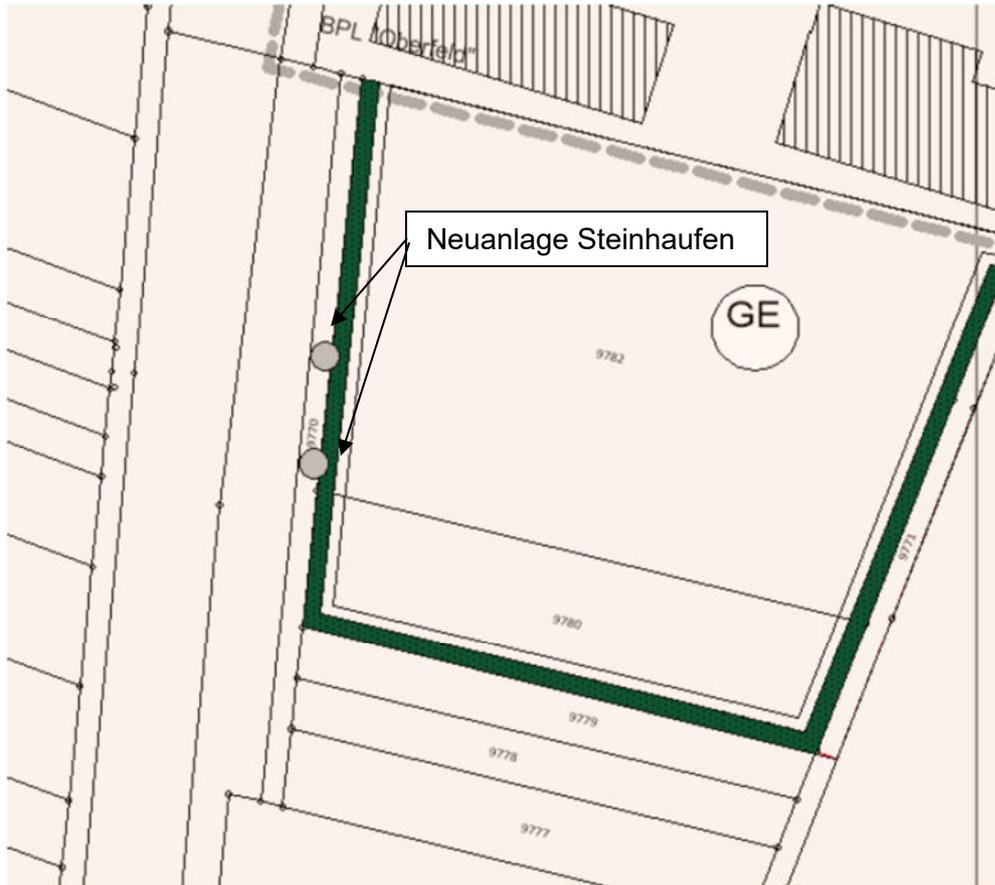


Abb. Schemazeichnung.



Abb. Die Steinhaufen wurden im März 2020 angelegt.

## Anhang 8

Ausgleichsmaßnahmen Eidechsen (Flst. Nr. 9770)Vorgaben zur Anlage:**Anlegen von Mauereidechsen-Ersatzbiotopen**

Anlegen von zwei Steinhaufen nach Vorgabe Bauleitung.

In Aushubfläche Bruchsteine mm 200/400 als Haufen aufschütten, bis Höhe ca. 0,9 m über Grund. Anschütten mit kleineren gebrochenen Steinen mm 100/200, Dicke der Umhüllung ca. 0,2 m.

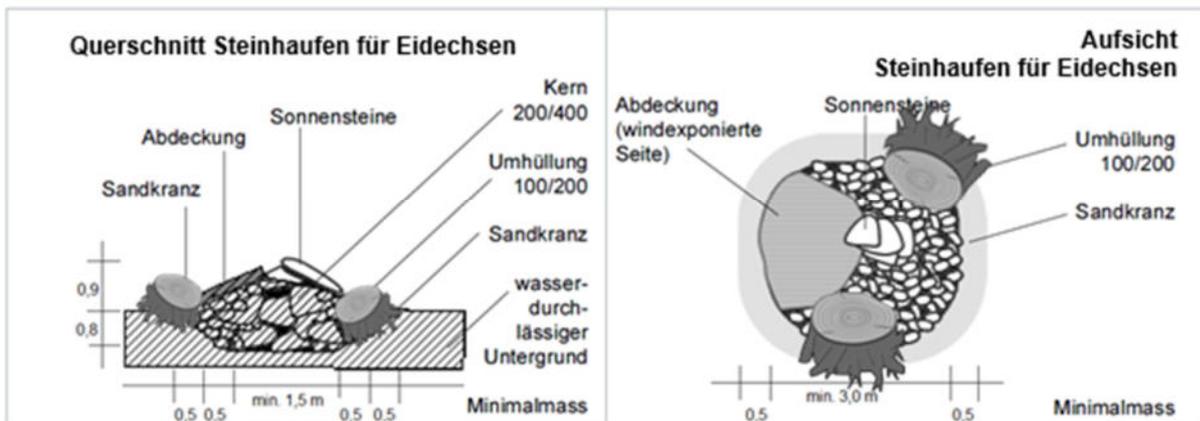
Pro Steinhaufen je 2 Baumstümpfe (DU 1,0 – 1,5 m) seitlich einbauen.

Sandkranz um Steinhaufen: Sand mm 0/4, Schüttdicke 0,2 m, Kranzbreite ca. 0,5 m.

Steinhaufen einseitig (auf windexponierter Seite) mit Rohboden (Sand-Kies-Gemisch) abdecken (d=0,05m).

Platzieren von ca. 7 plattigen Steinen mm 300-400 je Haufen (dachziegelartig).

Die zwei Steinhaufen dürfen max. 20 Meter auseinander liegen.



Prinzipische Skizze: Querschnitt und Aufsicht auf einen Steinhaufen mit seitlich eingebauten Baumstümpfen (Quelle: VSG / Infodienst Wildbiologie & Ökologie [www.bauen-tiere.ch](http://www.bauen-tiere.ch)).